

Pierangelo Schiera

Deutsche Wissenschaft und Realpolitik. 1848-1914

Geistesgeschichtliche Einführung
Verfassungsgeschichtliche Fortführung
Institutionelle Entwicklung
Hypothetischer Schluß

Die »Deutsche Wissenschaft«, von der ich spreche, war ja eine nationale und bürgerliche Wissenschaft, die alle Züge, auch die widersprüchlichen, des großen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Wandels trug, mit dem sich die Entstehung der großen politischen Machtssysteme im Abendland seit Mitte des vorigen Jahrhunderts verwirklichte.

In diesem engeren Sinne muß sie von dem berühmten Programm Wilhelm von Humboldts der Einigkeit von Forschung und Unterricht in einer »Bildung durch Wissenschaft« getrennt werden. Aber sie muß auch vom wilhelminischen Projekt einer funktionalistischen Organisation der Forschung gesondert gesehen werden, das - rund 100 Jahre später - anlässlich des Jubiläums der Universität Berlin 1910 vorgestellt wurde.

Der Hauptideologie der »Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften«, Adolf Hamack, benutzte noch als erstes Argument zur Unterstützung seines Vorschlags beim Kaiser die ständige Autorität Humboldts und dessen Dreiteilung des wissenschaftlichen Universums in Universität, Akademie und Hilfsinstitute.

Neben diesem rhetorischen Hinweis ließ eben Hamack selbst andere Argumente spielen, um die Bedeutung der deutschen Wissenschaft zu betonen. Nicht nur in unseren Ohren, sondern vielleicht auch dem Kaiser gegenüber, sollte die Überlegung besonders überzeugend klingen, »die Wehrkraft und die Wissenschaft sind die beiden starken Pfeiler der Größe Deutschlands und der Preußische Staat hat seinen glorreichen Traditionen gemäß die Pflicht, für die Erhaltung beider zu sorgen.« Dies war der konkrete Stand der Dinge am Ende unserer Periode.

»Realpolitik« stellt meiner Meinung nach den Gegenpol dar, bezüglich dessen sich die Deutsche Wissenschaft konstituiert, mit dem sie zusammenarbeitet und neben dem sie eine Konstellation darstellt, die als guter Indikator von wichtigen Aspekten der verfassungs- und sozialgeschichtlichen Wirklichkeit der entsprechenden politischen Gesellschaft gelten kann.

Man soll den Terminus einerseits in seinem literarischen Sinne verstehen, der jene Haltung bezeichnet, die sich in der deutschen liberalen Welt der 1860er Jahre durchsetzt und die sich gerade in dem Buch von Ludwig von Rochau mit dem glücklichen Titel *Grundzüge der Realpolitik* (1853-1869) ausgedrückt hatte und eine weitere Widerspiegelung in der vielleicht schon zu skeptischen und enttäuschten *Selbstkritik des deutschen Liberalismus* (1866) des geliebten Onkels Max Webers, Heinrich Baumgarten, erhielt.

Der Terminus kennt aber auch eine präzise historiographische Dimension, die besonders durch Karl-Georg Faber bewertet gewesen ist. Sie klingt als jene einengende Antwort auf die höchsten politischen Ziele des deutschen Bürgertums, indem sie auf dem »Boden der Tatsachen« und unter den Fahnen des »Keine Idealpolitik mehr« die Bahn zu einer strafferen staatlichen Ordnung Deutschlands unter preußischer Führung brach.

Eine Realpolitik also, die vielmehr als Handlungsfeld der politischen Intervention des aus der Krise der 50er Jahre hervorgegangenen deutschen Liberalismus verstanden werden muß, als die traditionell gemeinte politische Strategie Bismarcks.

Oder vielleicht eine Realpolitik als Begegnungsfeld zwischen Bismarck, als höchste politische Expression des monarchischen Prinzips und der sozialen Kräfte, die sich mit dieser verfassungspolitischen Formel weitergehend identifizierten.

Die beste literarisch-theoretische Bezeichnung der Epoche der Realpolitik als Epoche der liberalen post-revolutionären (und jetzt auch antirevolutionären) Politik liegt sicherlich in den berühmten Schriften Lorenz von Steins über *Sozialismus und Kommunismus* und über *Die soziale Bewegung in Frankreich* der frühen 50er Jahre.

Dort wird die sorgfältige Beschreibung der während der neuen industriellen Zeiten im Proletariat gesammelten historischen Kraft mit der glänzenden Bezeichnung der angemessenen politischen Lösungen begleitet, um solche Kraft zu den herrschenden Interessen der bürgerlichen Klasse der Besitzenden hinbiegen zu können. Der Kern dessen liegt in der klugen und modernen, aber auch von der deutschen Tradition der Hohenzollern legitimierten Verwendung des sozialen Königtums und der Vermittlungsrolle des Staates.

Die Gegenseite der Analyse Steins ist bekanntlich die von Karl Marx, die tatsächlich auch den radikalsten Gegensatz zum realpolitischen Ausgangspunkt darstellt.

Das Interessante aber ist, daß beide Interpretationen trotz ihrer Antithetizität einen gemeinsamen Schwerpunkt haben: die Erfindung der Gesellschaft als selbständigem Entfaltungs- und Lösungsplatz der Konflikte zwischen Menschen oder Menschengruppen. In dieser Erfindung liegt die

wichtigste Voraussetzung zum inneren Verstehen der neuen politischen Haltung, die seit der industriellen Revolution alte und neue soziale Gruppen gegenüber der Politik einnahmen. Der Marxismus hat sich selbst vom Anfang her als »wissenschaftlich« bezeichnet. Viel mehr »wissenschaftlich« war jedoch im realpolitischen Sinne die liberal-konservative Reaktion.

Um den Ansatz des ganzen Prozesses durch einen Namen fest zu verankern, der mit ihm lange zu tun hatte, möchte ich an Heinrich von Treitschke erinnern; dessen Schrift über *Die Gesellschaftswissenschaft. Ein kritischer Versuch* wurde 1859 in offener Polemik mit der alten und ruhmvollen Position des vormärzlichen Liberalismus veröffentlicht, wie sie sich besonders in den Werken von Robert Mohl ausgedrückt hatte. Ein dünnes aber inhaltsreiches Büchlein, beseelt vom Leitmotiv der notwendigen wissenschaftlichen Basis einer adäquaten Auseinandersetzung mit der neuen Politik.

Diese Wissenschaftlichkeit konnte gewissermaßen als Ersatz für jenes Engagement des »politischen Professors« gelten, der die akademische Szene des deutschen Vormärz dominiert hatte. Das wachsende Mißtrauen der deutschen liberalen Gelehrten in eine unmittelbare Übertragung ihrer akademischen Position auf das politische Gebiet wurde durch eine intensivere Arbeit mit den jüngeren Generationen an den Universitäten überholt. Die neue Wissenschaft konnte sich den Themen der konfliktreichen antagonistischen Gesellschaft der neuen industriellen Zeit unmittelbar (ohne Mediatisierung durch das Feld der politischen Tätigkeit) widmen.

Diese Wendung sollte viel mit der Müdigkeit und vielleicht mit der Enttäuschung zu tun haben, die die vormärzliche Generation der deutschen Professoren mit dem Scheitern von '48 erlebt hatte und die einen gewissen Skeptizismus gegenüber der Möglichkeit erzeugt hatte, politisches Engagement und wissenschaftliche Arbeit gleichzeitig und unwidersprüchlich zusammenzuhalten.

Ich will hier nun den Fall Eduard Simsons erwähnen, weil man dadurch beide möglichen Lösungen verfolgen kann. Die von Simson selbst, der für seine glänzende politische Karriere optierte und auf die wissenschaftliche Forschung praktisch verzichtete. Und die von Gustav Droysen, der dem Freund einen Ruf an die Universität Jena angeboten hatte und versuchte, ihn mit folgenden Worten 1852 zum Umziehen zu bewegen: »Sie würden - nach allem, was seit 1848 erlebt worden ist - sich wohl fühlen, wenn Sie so mit frischem Muth und neuem Anfang sich ganz auf die Jugend verwendeten«; und angesichts der Absage Simsons: »Denn diesmal, so scheint es mir, meinem Interesse für sie, für die Universität, zumeist aber für die Sache, die uns allen am Herzen liegt und der sie sich schulden - diesmal haben Sie Unrecht«. Tatsächlich ist die Überzeugung Droysens sehr fest und - ich würde sagen - allgemein vertretend: »Bleibt uns überall noch eine Hoffnung für das Vaterland, so haben wir doppelt und zehnfach Grund, das

nachwachsende Geschlecht so stark als möglich zu erfassen und in die Jugend hinein die Hoffnungen und Gedanken zu pflanzen, die wir nicht zur Wirklichkeit reifen sehn sollten. Und kein Punkt deutscher Erde ist dazu mehr angethan als dieses Bethlehem unter den Universitäten. Es bedeutet etwas, daß man hier im Herzen des armen deutschen Vaterlandes ist«.

Abstrakte Wendung der Wissenschaft und skeptische Isolierung der Wissenschaftler hätten aber keine ständige Wirkung haben können ohne die positive Gelegenheit der Reichsgründung, die mit überraschender Beschleunigung verschiedene Faktoren des deutschen Modernisierungsprozesses nach den Gründerjahren zusammenfassen konnte.

Damit konnte auch die neue wissenschaftliche Mentalität gegenüber der Gesellschaft und dem Staat mit der Option der gebildeten Schichten des deutschen Bürgertums für die Forschung und die Universität summiert werden.

Meine Meinung ist, daß ohne die Leistungen der deutschen Wissenschaft die innere Reichsgründung ihre Ziele insbesondere zwischen 1860 und 1890 nicht hätte erreichen können. Aber auch, daß ohne Reichsgründung auch die deutsche Wissenschaft nicht hätte existieren können. Zumindest nicht in der weltbekannten Breite und mit der homogenisierenden Funktion, die sie bis in die ersten Jahre des 20. Jahrhunderts erleben konnte.

Ich werde nun versuchen, einige Punkte zu fixieren, die die wissenschaftliche Entwicklung in ihrer Beziehung zur sogenannten inneren Reichsgründung erscheinen lassen. Diese Punkte werden das Gebiet der Sozial- und Staatswissenschaften berühren. Das bedeutet nicht, daß die Naturwissenschaften keine Wirkung auf die moderne Umgestaltung der deutschen Nation als innere Einheit und als internationale Großmacht geleistet haben. Im Gegenteil war diese Wirkung in Bezug auf das wirtschaftliche Wachstum und den technischen Fortschritt stark und deutlich ausgeprägt. Unter dem Gesichtspunkt der sozialen Mobilität waren z. B. die technischen Hochschulen und später Universitäten sehr wichtig. Manchmal konnten sie auch sehr günstige Möglichkeiten zur Entstehung und Entwicklung von Disziplinen anbieten, die in den traditionellen Fakultäten keine wissenschaftliche Anerkennung erhalten konnten.

Doch möchte ich mit der Isolierung der Sozial- und Staatswissenschaften die These betonen, daß die politische (realpolitische) Rolle der Wissenschaft in der Modernisierungsphase der deutschen Politik keine nur technische und positivistische Rolle war, sondern tief einbezogen war in dieselben Gründe der neuen Legitimation. Was selbstverständlich besonders durch die Sozial- und Staatswissenschaften erkennbar wird.

Ich könnte diese Einbeziehungen durch die Analyse der inneren inhaltlichen Entwicklung der neuen Wissenschaften belegen, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ihre Formalisierung im deutschen Universitäts-

system erhalten. Es scheint mir aber besser zu sein, den Weg zu verfolgen, der die Verbindung der neuen Wissenschaft mit dem Integrationsprozeß einerseits und mit dem institutionellen Reformstreben andererseits aufzeigt, die die ganze sogenannte innere Reichsgründung begleitet haben.

Ich möchte auf drei Faktoren hinweisen. Den ersten nenne ich »Nationsbedarf«. Damit meine ich die historische Notwendigkeit (gegen Mitte des 19. Jahrhunderts), eine gesetzgeberische und verwaltungsmäßige Einheit zu schaffen, die sich den **Bedürfnissen** und Ansprüchen eines Volkes anpassen konnte, das seit langem und mit dem größten Erfolg ein selbständiges geschichtliches und kulturelles Selbstbewußtsein gewonnen hatte und jetzt einen Staat brauchte, um politisch im europäischen Staatensystem existieren zu können. Der zweite Faktor ist viel typischer für die deutsche Situation und berührt den vielfältigen Charakter der deutschen Gesellschaft seit den Jahren des Absolutismus bis in das 19. Jahrhundert. Nicht nur überlebten die alten Stände in Deutschland, zumindest im sozial-politischen wenn nicht im staatsrechtlichen Sinne, länger als anderswo. Auch die neuen Klassengestaltungen innerhalb des arbeitenden Proletariats und des produktiven Bürgertums hatten die Neigung, sich selbst durch genossenschaftliche, assoziative, »corporate« Formen zu organisieren.

Der dritte »nationale« Faktor betrifft die Verbreitung der sowohl passiven als auch aktiven politischen Intervention der Staatsbürger innerhalb des universalen Demokratisierungsprozesses, durch den der gefürchtete Konflikt zwischen den antagonistischen Klassen der industriellen Revolution verschiedene Lösungen in den verschiedenen Ländern des Abendlandes finden sollte. Allgemeines Wahlrecht und Sozialpolitik waren die beiden Hauptwege. In Deutschland bekam der letztere den Vorzug, was nicht ohne Folgen auf der politischen Ebene sein konnte.

Die deutsche Wissenschaft hatte Interferenzen auf den drei verschiedenen Ebenen der politischen, der sozialen und der klassenhaften Integration.

Was die erste betrifft, wäre es leicht für mich zu bestätigen, daß alle neuen Zweige der Staatswissenschaft (das Öffentliche Recht, die Nationalökonomie, die Soziologie) mit dem gemeinsamen Anspruch auf ein globales Verständnis der gesamtdeutschen Probleme entstanden waren und durch zunehmend »nationalen« (oder »deutschen«) Charakter sich entwickelten. Aber darauf möchte ich verzichten.

Zweitens, gerade in dieser einheitlichen, wenn nicht imperialen, Funktion der deutschen Wissenschaft wurzelt die diffuse Anerkennung (innerhalb wie außerhalb Deutschlands) derselben als einer autonomen Struktur des sozialen Lebens.

Ich habe bereits auf die »zwei Pfeiler« von Hamack hingewiesen. Ich könnte an die berühmte Unterscheidung der englischen Gelehrten zwi-

schen »preußischem Militarismus und deutscher Wissenschaft« am Vorabend des Ersten Weltkriegs erinnern.

Aber auch aus weniger kriegerischer Sicht bleibt die hervorragende und fast gesondert stehende Anwesenheit der Wissenschaft und des Gelehrtenturns im Bismarckschen und dann Wilhelminischen politischen System unbestritten.

»Es lebe und blühe per saecula die deutsche Wissenschaft an unseren Universitäten«. Dies ist »der stolze Ruf«, mit dem der Historiker Theodor Birt in Marburg am 9. Januar 1900 seine »Rede zur Jahrhundertwende« schließt, indem er von den beiden Idealen spricht, »die schweben über unsrer Zeit ...: sie heißen Vaterland und Wissenschaft. Wir akademischen Bürger sind beiden Idealen ergeben«. Und er fügt sofort hinzu: »Unsre Nation selbst ist wissenschaftlich geworden!«

Einige Jahre zuvor hatte der Jurist Rudolf Sohm dieselben Begriffe auf dem gesamten Gebiet der Bildung angewandt, indem er die neubegründete »Sozial-Wissenschaftliche Vereinigung« am 16. Mai 1896 in Leipzig mit einer Rede über »Die sozialen Pflichten der Gebildeten« inauguriert hatte. »Die Gebildeten sind die Herrscher der Nation«, sagte er. »Gerade darum verpflichtet die Bildung, Herrschaft ist Dienst. Nur durch Dienen kannst du herrschen«. Und weiter: »Die Herrscherpflicht der Gebildeten heißt Erziehung! Die Gebildeten sind die berufenen Erzieher der Nation... Herrschen heißt erziehen, und nur durch Erziehung kannst du wahrhaft herrschen«.

Diese Wissenschaft und diese Bildung aber - und dies ist der dritte Punkt - die als Welt an sich, als abgesonderter Körper gilt, ist auch der Platz der größten intellektuellen, politischen und sozialen Mobilität innerhalb der institutionalisierten und offiziellen Apparate des deutschen politischen Systems im Kaiserreich gewesen.

Die durchgehende Spezialisierung immer neuer Fachwissenschaften durch die Gründung neuer Institute und Seminare innerhalb der traditionellen vier Fakultäten hatte nicht nur intellektuelle, sondern auch soziale Folgen. Man denke an die wachsende hierarchische Stratifikation innerhalb der Universitätsorganisation der Forschung und des Unterrichts, mit den Figuren des außerordentlichen Professors, des Privatdozenten, des Assistenten. Dadurch wurden aber gleichzeitig viele Türen geöffnet zum Eintritt in die akademisch-universitäre Welt.

Man hat oft bemerkt, daß die Beziehung zwischen Wissenschaft und Gesellschaft im Kaiserreich von der herrschenden Frage der Vorbildung der Staatsbeamten bestimmt war. Dies stimmt tatsächlich: »Das Wichtigste ist, daß alljährlich und in wachsender Zahl Pfarrer und Aerzte, Lehrer und Referendare von den Hochschulen in's Volk strömen, ein Proceß unausgesetzter geistiger Verjüngung«, schreibt Birt in seiner schon zitierten Rede.

Es stimmt aber nicht die Folge, die man daraus zu ziehen pflegt, und zwar, daß eine solche praktische und prosaische Anwendung der Forschung und des Unterrichts keine echt wissenschaftlichen Ergebnisse hervorgebracht haben konnte. Die Geschichte der deutschen Wissenschaft in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts war auch auf dem Gebiet der Sozial- und Staatswissenschaften keine romantische Geschichte. Dafür habe ich das Kriterium der Realpolitik benutzt, um ihre Darstellung zu versuchen.

Unter diesem Gesichtspunkt aber war sie eine erfolgreiche Geschichte, sowohl in Bezug auf ihre innere inhaltliche Entwicklung, als auch was den Bau der besonderen Struktur des deutschen Beamtentums betrifft. Darin liegt ihre großartige Leistung als Widerspiegelungs- aber auch als Vorbereitungsmoment in den meisten Integrationsversuchen, die das ganze zweite Reich charakterisiert haben. Um Sohm noch kurz zu zitieren: »Das Wesen der Bildung ist, daß sie den Kreis der an ihr Teilnehmenden unaufhörlich erweitert. In der Ausbreitungsgeschichte der Bildung besteht die Geschichte der Nation«. Und weiter: »Die Frucht der Erfüllung des Herrscherdienstes heißt Entwicklung, der Nichterfüllung aber Revolution. Der dritte Stand als Erzieher des vierten!« Demzufolge: »Die soziale Pflicht der Gebildeten ist die Lösung der sozialen Fragen«.

Wenige Beispiele genügen, um die tragenden Züge der parallelen Entwicklung der Institutionen und der modernen Staatswissenschaften aufzeigen zu können.

Das erste Beispiel berührt die Einführung der Verwaltungsgerichtsbarkeit in den deutschen Staaten.

Insgesamt galt diese Reform als Voraussetzung jedes Versuchs, eine liberale Konstitution in Deutschland zu schaffen. Vor allem leistete sie die gründliche Gewähr zum Schutz der Staatsbürger gegenüber der staatlichen Herrschaft und dadurch zur richtigen bürgerlichen Dialektik zwischen Gesellschaft und Staat.

Nachdem Baden schon 1863 vorausgegangen war, vervollkommnete sich die Einführung der Verwaltungsgerichtsbarkeit 1875 in Preußen und später ohne besondere Schwierigkeiten in den übrigen deutschen Staaten. Ihre Folgen waren sehr bedeutend, nicht nur für die Geschichte des Aufbaus des Rechtsstaats in Deutschland (für Otto Mayer bedeutet der »Rechtsstaat die Justizförmigkeit der Verwaltung«), sondern auch für die starke vereinigende Wirkung, die sie durch die Homogenität der angewandten technischen Lösungen erzeugte.

Großen Anteil daran hatte natürlich die wissenschaftliche Verarbeitung, die durch den Vergleich zwischen den verschiedenen Lagen und mit den ausländischen Modellen die theoretische Festigung der Frage in der national-einheitlichen Richtung ermöglichte.

Weitere Folgen hatte die Einführung der Verwaltungsgerichtsbarkeit auf

der institutionellen Ebene und diese Folgen hatten wiederum mit der wissenschaftlichen Entwicklung zu tun. Die Frage nach einer Vorbereitung der Verwaltungsrichter entstand, die technisch an die Komplexität der modernen Gesellschaft angepaßt sei. Außerdem mußte man jetzt an verschiedene Lehrpläne für die unterschiedlichen Zweige des staatlichen Dienstes denken.

Daraus ergab sich eine großartige Diskussion, deren Schwerpunkt in der Rolle der neuen Staatswissenschaften lag, die gar nicht oder nur selten an der juristischen Fakultät vertreten waren. Die meist Zitierten waren: öffentliches Recht, Verwaltungsrecht, Nationalökonomie, Finanzwissenschaft und Statistik.

In ähnlicher Richtung bewegt sich der zweite institutionelle Fall, den ich erwähnen möchte. Ich meine die große Verwaltungsreform, die Preußen bis zum Jahre 1883 verwirklichte. Mehr noch als im vorigen Fall erscheint hier die führende, wenn nicht stellvertretende Rolle, die Preußen im gesamten Prozeß der inneren Reichsgründung spielte.

Die Rationalisierung der Verwaltung sowohl auf territorialer als auch auf funktionaler Ebene war das Ziel der Reform. Besonders in der zweiten Richtung brachte sie große Verbesserungen mit sich, die einen guten Beitrag zur Bestimmung des ganzen Verwaltungsmaterials als autonomes Feld zur Anwendung des entstehenden Verwaltungsrechts bedeutete.

Nicht nur. Den wachsenden Staatsaufgaben sollte auch eine »Fähigkeit für den höheren Verwaltungsdienst« - um die Worte des Gesetzes vom 11. März 1879 zu zitieren - entsprechen, die nur durch diese neuen Wissenschaften geleistet werden konnte. Das Verwaltungsrecht stand zusammen mit der Nationalökonomie und der Finanzwissenschaft immer an erster Stelle.

Einen Platz für sich nahm die Statistik ein. Die Gründung der ersten Statistischen Bureaus ist eine Sache der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und betrifft trotz des 1833 gegründeten Zentralbureau des Zollvereins selbstverständlich die einzelnen Staaten.

Die Gründung des Kaiserlichen Statistischen Amtes 1872 mußte auch eine wichtige Sache sein, doch die totale Homogenität des Gebiets sowohl unter dem amtlichen als auch unter dem wissenschaftlichen Gesichtspunkt war abgesehen davon eine Wirklichkeit.

Das Ansehen der Statistik mußte auch außerhalb seiner amtlichen Organisation sehr groß sein, wenn Wilhelm Stieda 1876 durch die Verbreitung der statistischen Kenntnisse das Aufholen Deutschlands gegenüber den fortgeschritteneren Ländern Europas, insbesondere Frankreich, mit den folgenden Worten begründen konnte: »Es ist wahr, Frankreich ist uns weit voraus ... alles dies zugegeben, haben wir indessen eine Frage: war es auch nur annähernd möglich, in Deutschland an die Behandlung dieser wichti-

gen Fragen gehen zu können, so lange die deutschen Länder noch keinen Einheitsstaat bildeten? Man vergleiche die wirtschaftliche Lage Deutschlands und Frankreichs nach 50 Jahren, wenn wir Zeit gehabt haben, die gewonnenen Vortheile auszunutzen, wenn wir, nachdem die Außenseite vollendet, Gelegenheit gefunden haben, am innern Ausbaue rüstig zu arbeiten. Und wenn uns nicht alles trägt, so sind wir auf dem besten Wege auch in dieser Richtung, es in einigen Jahrzehnten anderen Völkern gleich zu thun!«

Die Sozialpolitik umfaßt den dritten Fall von institutionellem Reformismus, den ich behandeln möchte. Hier war die politische und gesetzgebende Initiative meistens kaiserreichlich. Doch die Durchführung der Maßnahmen auf dem Gebiet der Gesundheit, des Versicherungswesens und des Bildungssystems wurde auf staatlicher oder auch städtischer Ebene verwirklicht.

Nochmals also haben wir es mit dem Problem der Homogenisierung der deutschen Gesellschaft zu tun. Es ist schwer, dieses Feld der staatlichen Intervention abzuschätzen, sowohl unter dem Gesichtspunkt der Konsensausbildung innerhalb des deutschen politischen Systems als auch aus der Perspektive der praktischen und organisatorischen Entwicklung des entsprechenden staatlichen Apparats.

Peter Flora hat neuerdings diesbezüglich von der Entstehung einer neuen Makrokonstellation gesprochen, die durch die Elemente Kapitalismus, Industriegesellschaft, Familie/Bevölkerung, Massendemokratie, Nationalstaat, Internationales System gesteuert werden kann und die vier Hauptmöglichkeiten wachsender Ausgabenanforderungen in Gebieten - Äußere Sicherheit, Innere Ordnung, Wachstum, Wohlfahrt - bieten kann.

Sein Versuch einer Quantifizierung des Prozesses in Deutschland, beziehungsweise in anderen europäischen Staaten zeigt den großen Vorsprung, den Deutschland bis in die ersten zehn Jahre des 20. Jahrhunderts auf dieser Ebene erreichen konnte.

Die Zentralität der Sozialpolitik in Bezug auf die Eigentümlichkeit des deutschen Wegs zur modernen Massengesellschaft und zum modernen Sozialstaat wird meines Erachtens durch die Bedeutung bestätigt, die sie für den Zusammenhang Wissenschaft - Politik darstellte.

Wir haben bereits indirekt gesehen, eine wie große Rolle alle Sozial- und Staatswissenschaften in der planmäßigen Ausführung der inneren Reichsgründung spielen konnten. Öffentliches und Verwaltungsrecht, Statistik, Nationalökonomie und Finanzwissenschaft, Soziologie und Staatslehre waren darin einbezogen.

Und diese Einbeziehung mußte eine sehr tiefgreifende und umfassende gewesen sein, wenn ein Jurist wie Heinrich Rosin, der zu den größten Exper-

ten der verwaltungsgeschichtlichen Seite der Sozialpolitik rechnete, die Zeit fand, seine *Grundzüge einer allgemeinen Staatslehre nach den politischen Reden und Schriftstücken des Fürsten Bismarcks* 1897 zu veröffentlichen, wo er mit der naivsten Überzeugung der Sozialpolitik alles zurechnen konnte, was mit den modernsten Seiten des Gemeinwesens zu tun hatte: von dem »sozialen Friede« seiner Mitglieder bis zur neuen Leistungsfähigkeit des Staates, in einer Perspektive, die auch den Zwang der persönlichen Freiheit annehmen konnte, um »große und notwendige Ziele« zu erreichen. Damit wird der Staat nicht nur eine notwendige, sondern auch eine »wohlthätige Einrichtung«.

Dahinter steckt natürlich auch die allgemeuropäische Tatsache und Überzeugung, daß (mit den Worten Lorenz von Steins 1876), »wir im wesentlichen die Epoche der Verfassungsbildung überwunden haben, und daß der Schwerpunkt der weiteren Entwicklung in der Verwaltung liegt«.

Der politische Erfolg der Operation »Sozialpolitik« brachte die letzte Fixierung in der wissenschaftlich-akademischen Welt, nicht nur der neuen Fachdisziplinen, die sich autonom um den Schwerpunkt der staatlichen Intervention in der Gesellschaft gebildet hatten, sondern auch der neuen Professoren, die, besonders auf dem Gebiet der Nationalökonomie und der Finanzwissenschaft, aber auch auf dem des öffentlichen Rechts und der Soziologie, ihre wissenschaftlichen Äußerungen mit wachsender politischer Motivation ausdrückten.

Die beste Überprüfung dessen war, ex contrario, die plötzliche Veränderung der führenden öffentlichen Meinung bezüglich der Kathedersozialisten, nachdem die politisch günstigere Phase der Sozialpolitik am Ende der achtziger Jahre überwunden war.

Das Beispiel Adolf Wagners ist sehr bedeutend. Bei ihm wurde das politische Engagement stets den wissenschaftlichen Voraussetzungen untergeordnet. In der ständigen persönlichen Polemik mit Stumm bekräftigte er immer wieder die wissenschaftliche und nicht politische Legitimation seiner Äußerungen.

»Meine Kompetenz zu dieser Abwehr entnehme ich meiner Berufsstellung als Nationalökonom«, schreibt er auf den ersten Seiten einer Schrift von 1895, die heißt: *Mein Konflikt mit dem Großindustriellen und Reichsabgeordneten Freiherrn v. Stumm-Halberg. Eine Streitschrift zur Abwehr von Angriffen, Beleidigungen und Verdächtigungen. Mit einem Nachwort, besonders zur Duellaffaire und über Herrn von Stumms Offiziersqualität*.

Die Schrift ist »Meinen Berliner Studenten, insbesondere den Teilnehmern am Kommers des B. Februar gewidmet«. Die Studenten, die zugunsten Wagners und den anderen Kathedersozialisten mobilisierten, waren in einer »sozialwissenschaftlichen Studentenvereinigung« organisiert, die Stumm für eine sozialdemokratische hielt und die Wagner, im Gegenteil,

»ohne Beziehung zum Sozialismus und zur Sozialdemokratie« einschätzte.

Auch dies ist ein Zeichen der legitimatorischen Funktion, die eine wissenschaftliche Qualifikation auf politischem Gebiet ausüben konnte.

Eine solche Symbiose von Politik und Wissenschaft mußte außerdem auf sehr breiter Ebene akzeptiert werden, wenn schon das Heilmittel für die Exzesse der Kathedersozialisten fast offiziell auf wissenschaftliche Weise vorgeschlagen wurde.

Wenn die Nationalökonomien innerhalb der Fakultät Philosophie, wo sie besonders in Berlin traditionsgemäß ihre Lehrstühle hatten, so gewalttätig und unkontrollierbar waren, war vielleicht ihre Umsiedlung zur Fakultät der Jurisprudenz höchst empfehlenswert. Dort würde die Kühllheit der Juristen und das formalisiertere Niveau ihrer Studien eine genügend dämpfende Wirkung auf die Unbändigkeit der Ökonomen bewirken.

Der Hinweis ist selbstverständlich nicht nur anekdotisch. Der Vorschlagende war kein Geringerer als der allmächtige Direktor des preußischen Kultusministeriums, Althoff. Eine Figur, der mit Recht ein ganzes System zugerechnet worden ist.

Mit dem »System Althoff« kommt es zur vollen Reife einer Situation, die schon lange in der deutschen Geschichte vorhanden war. Die einzelnen Aspekte dieser Situation sind selbstverständlich schon bekannt. Trotzdem ist die Stellung der Wissenschaft in der gesamten Umwandlung der deutschen Gesellschaft von ihrer ursprünglich ständischen zu ihrer wachsend massenhaften verfassungspolitischen Prägung, meiner Meinung nach, noch nicht genug betont worden.

Die deutsche Wissenschaft als mögliches Carrefour also der verschiedenen Funktionen, die diese Umwandlungen bestimmt haben. Als Carrefour, da durch sie die Protagonisten selbst jener Umwandlung tief geprägt wurden, die man nie vergessen darf: Menschen und Menschengruppen.

Und zwar nicht nur im Sinne der bildungsmäßigen Produktion und Reproduktion der Eliten, die die Entwicklung angeführt haben, sondern vielmehr im Sinne der technischen Ausrüstung und der philosophischen, methodologischen, ideologischen Legitimierung ihrer Funktion, besonders gegenüber den neuen Akteuren der politischen Szene: den Massen, besonders, um diese Akteure nur passiverweise spielen zu lassen. So paradox klingt in meinen Ohren der alte Ausspruch von Karl Marx »Die Theorie wird zur materiellen Gewalt, wenn sie die Massen ergreift!«

Durch die Wissenschaft konnten sich in Deutschland aber auch die verschiedenartigen Eliten der »corporate« Gesellschaft längst der Übernahme ihrer direkten politischen Verantwortung entziehen. Diese Folge ist natürlich am deutlichsten bei der Elite sichtbar, die mit der Wissenschaft direkt und professionell zu tun hatte: dem Gelehrtentum. Und bei jenen Gelehrten, die sich mit voller Objektivität ihrem Beruf nach den neu formalisierten Sozial- und Staatswissenschaften widmeten.

Dieser Weg war, meines Erachtens, ein besonders deutscher Weg, obwohl ich noch nicht in der Lage bin, vergleichende Analysen vorzulegen. Auch das Land, das als Haupt-, wenn nicht Universalerbe, des deutschen bildungs- und wissenschaftsorganisatorischen Modells, die Vereinigten Staaten von Amerika, gelten soll, konnte, kraft seines inneren Prinzips der »Démocratie«, eine ganz andere Entwicklung des Verhältnisses Wissenschaft/Politik erfahren.

Die doppelte Kreuzung der deutschen Wissenschaft mit den Integrationsproblemen der deutschen Modernisierungspolitik und mit den institutionellen Aspekten des Vereinigungsprozesses sollte meine Ausgangshypothese einer realpolitischen Interpretation der wissenschaftlichen Entwicklung in Deutschland plausibel gemacht haben. Jetzt kann man sehen, welche Stellung die deutsche Wissenschaft von Anfang an im verfassungspolitischen Kontext des Deutschen Reiches hatte und haben sollte.

Keine Indifferenz zwischen Wissenschaft und Politik. Im Gegenteil beweist die rasende Entwicklung der Sozial- und Staatswissenschaften seit den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts die Geschwindigkeit, mit der die neuen politischen Themen zum Gegenstand von Forschung und Unterricht wurden.

Dementsprechend ist die immer schnellere und verfeinerte politische Antwort des Systems auf die institutionellen Bedürfnisse der Zeit eine gute Bestätigung der wissenschaftlichen Basis, die eine moderne Massenpolitik unter anderem haben soll. Und zwar im doppelten Sinne der technischen Gründung von konkreten gesetzgeberischen Taten und der ideologischen Komponente der Konsens- und Legitimationsbildung.

Keine Indifferenz, aber zunehmender Abstand: einerseits eine wissenschaftlich begründete Politik, andererseits eine Wissenschaft, die immer mehr die Politik als Gegenstand ihrer Forschung und ihres Unterrichts und immer weniger als selbständiges Feld der praktischen Handlung betrachtet.

Um die zeitlichen und inhaltlichen Definitionskriteria wiederaufzunehmen, von denen ich ausgegangen bin, möchte ich vorschlagen, den Gelehrten des zweiten Reichs als einen Zwischentyp aus dem »politischen Professor« des Vormärzes und dem »Unpolitischen« der Nachkriegszeit zu bezeichnen.

Unser Gelehrter ist ein Professor (und ein Wissenschaftler) mit dem Bewußtsein, damit unmittelbar eine soziale und politische Rolle innerhalb des Systems zu besetzen. Und eine befriedigende Rolle, für sich und das System selbst. Durch diese Rolle wird, ohne Enttäuschung oder Verzicht, doch mit einem Nettoverdienst im sozialen Ansehen, die alte direkte und aktive persönliche Teilnahme am politischen Kampf ersetzt.

Damit ist wirklich das ganze politisch-kulturelle Bild des Vormärzes und

von '48 aufgelöst. Genau wie durch die Vielfalt der modernen Sozial- und Staatsfachwissenschaften wurde die gesamte alte Staats- oder Gesellschaftslehre aufgelöst.

Das Vertrauen in die gesamtprägende Kraft der liberalen Weltanschauung und der entsprechenden Konstitution für die ganze Gesellschaft wird (durch die Anerkennung der ungeheuren darin bestehenden Konflikte) vom abgetrennten und spezialistischen Vertrauen in die wissenschaftliche Diagnose, in die gelehrte Analyse, in die technische Lösung der Probleme ersetzt.

Das Merkwürdige und Entscheidende aber ist, daß diese neue Haltung politisch gefühlt und gelebt wird. Und zwar von den Protagonisten selbst, den deutschen Gelehrten und Professoren, wie auch von der Gesellschaft, innerhalb derer sie operierten, und vom Staat, in dessen Dienst sie nicht nur als Beamte standen.

Die Wissenschaft wird damit innere Struktur des politischen Systems. Sie spielt in ihm eine viel wichtigere Rolle, als die der einfachen technischen Lösungen von kollektiven Problemen.

Sie ist nicht nur (besser: noch nicht) eine prognostische Wissenschaft, außerhalb des Systems und über ihm. Sie arbeitet auf entscheidende Weise an den wichtigsten Funktionen mit, die die besondere Qualität des politischen Systems des zweiten Reiches bestimmen und die sich unter dem allgemeinen Integrationsbedarf zusammenfassen lassen.

Absolut kohärent ist auch die Weise, auf die sie in diesem »corporate system« operiert. Der bedeutendste Zug der wissenschaftlichen Entwicklung und der Organisation der Gelehrten in der Zeit war tatsächlich die Fachspezialisierung.

Wir haben bereits die Wichtigkeit der neuen Fachdisziplinen im Zusammenhang von Reformen und wissenschaftlicher Entwicklung gesehen. Dieser Trend läßt sich aus inneren Gründen des erkenntnistheoretischen Fortschritts innerhalb der verschiedenen Wissenschaften erklären. Man kann auch generell zu der Betrachtung gelangen, daß er ein Produkt des herrschenden Positivismus war, der seine Wirkung nicht nur zugunsten der Naturwissenschaften, sondern auch der Sozialwissenschaften erzeugte.

Dies genügt aber nicht. Die Zersplitterung der einheitlichen wissenschaftlichen Anschauung, die die politischen Professoren während des Vormärz und der Revolution 1848 betrieben hatten, muß auch äußere, verfassungsgeschichtliche Gründe haben.

Sie ist tatsächlich die Widerspiegelung des neuen Verhältnisses, das sich im Nachmärz zwischen Wissenschaft und Politik herausgebildet hat. Sie ist, sozusagen, die Widerspiegelung des neuen Liberalismus, der in realpolitischer Ansicht die äußere Reichsgründung akzeptiert und die innere Reichsgründung, auch durch die hervorragenden Mittel der Wissenschaft, verwirklicht hat.

Nur durch die Spezialisierung konnte man »objektiv« erforschen und »politisch« zusammenarbeiten. Innerhalb seines Fachgebiets war jeder Gelehrte frei und autonom. Darum brauchte man ein zusammenhaltendes System, das die einzelnen Leistungen der einzelnen freien Gelehrten politisch gelten lassen konnte. Dieses System war die deutsche Wissenschaft, schon bevor sie den Namen Althoff bekam.

Meine Meinung ist, daß die deutschen Professoren und Gelehrten des Kaiserreichs auch die besten Vertreter des entsprechenden Liberalismus waren. Sie machten Politik, indem sie Wissenschaft machten. Ihre Art, Politik zu machen, war, wissenschaftlich zu handeln. Und sie waren damit frei. Und konnten die Freiheit der Forschung, der Wissenschaft, der Bildung fordern.

Das hat - um einen letzten Namen zu zitieren - Hans von Triepel in seiner Berliner Rektoratsrede 1926 über »Staatsrecht und Politik« mißverstanden, wo er mit einer für diese Zeit charakteristischen Naivität die direkte Beziehung zwischen der Formalisierung der juristischen Methode und der Entpolitisierung des deutschen Staatsrechts erläuterte. Die Beziehung war weitaus subtiler und mediatisierter, aber die Perspektive Triepels war eine ganz andere als unsere heute, und wir brauchen sie nicht zu diskutieren.

Meine Überlegungen bezüglich des Verhältnisses zwischen Wissenschaft und Politik gelten eventuell nur für die begrenzte Phase, die ich zu Beginn meines Referats fixiert habe.

Voraussetzung dafür ist, meines Erachtens, die funktionierende Existenz einer »corporate« Gesellschaftsstruktur. Letztere bedarf ihrerseits der Existenz einer politischen Herrschaft mit großer Integrationsfähigkeit. Und gerade dies war, meiner Meinung nach, der wichtigste Anspruch, den das politische System Bismarcks als letzte geschichtlich bedeutende Variante des sogenannten monarchischen Prinzips ausdrücken konnte.

In jenem »corporate« Zusammenhang von Staat und Gesellschaft spielten die Wissenschaft als verfassungspolitische Struktur und die Professoren als soziale Körper ihre eigentliche Rolle, sowohl auf dertechnischen als auch auf der legitimatorischen Ebene, ohne einen direkten Anteil am Entscheidungsprozeß zu haben.

Letzterer lief anderswo ab. Die Gelehrten sollten es vorbereiten und auch rechtfertigen, aber sie hatten dafür keine Verantwortung. Die politische Stellung der Professoren war sozial und politisch anerkannt, aber sie war, gerade dadurch, eine Stellung ohne Verantwortung.

Die politische Entscheidung hatte zunehmende wissenschaftliche Basis gewonnen (um sich selbst der wachsenden Komplexität der sozialen Bedürfnisse anzupassen), aber die sich mit der Politik beschäftigende Wissenschaft (besser: Wissenschaften im Plural) hatte keinen Anspruch und keine Möglichkeit zur Entscheidung.

Ich kann ohne Zögern zugeben, daß diese Stellung eine zweideutige und widersprüchliche war. Wahrscheinlich entsprach sie einem rückständigen Entwicklungsstand der politischen und sozialen Verhältnisse; oder vielmehr jener historisch merkwürdigen Mischung aus Modernität und Rückständigkeit, die immer Hand in Hand ging mit dem alten Verdammnis Deutschlands, immer verspätet zu sein und immer mit übermäßiger Beschleunigung seine Verspätung überwinden zu wollen.

Wilhelm II. kann auch als Beweis der geschichtlichen Unmöglichkeit gelten, das monarchische Prinzip modernisieren zu können. Auf jeden Fall brachte das endgültige Scheitern des monarchischen Prinzips die Notwendigkeit mit sich, neue Zentren des Entscheidungsprozesses zu schaffen.

Die inzwischen, insbesondere in Deutschland, ungeheuer verbreitete soziale Anwesenheit der Wissenschaft zeigte in letzter Instanz seine Unfähigkeit, das Entscheidungsvakuum zu besetzen.

In den neuen Nachkriegsverhältnissen verloren die deutschen Gelehrten ihre politisch übergeschützte und subjektiv entpolitisierte Stellung im System und gewannen gleichzeitig jene politische Verantwortung zurück, deren Opfer ihre Versöhnung, wenn nicht Allianz, mit dem vorigen Régime ermöglicht hatte.

Diese Verantwortung konnten sie nicht ausüben. Im Durchschnitt waren sie (wie auch die meisten hohen Beamten, mit denen sie historisch stark verwandt waren) entscheidungsunfähig. Sie wurden alle, bewußt oder unbewußt, unpolitisch.

Die Aussage, daß die radikale Theoretisierung der Objektivität der wissenschaftlichen Forschung eine Antwort darauf war, ist natürlich zu einfach und dementsprechend falsch. Sie war aber *auch eine* Antwort.

Wie es gewissermaßen auch die entgegengesetzten Lösungen waren, die von Hans Kelsen und von Carl Schmitt innerhalb des öffentlichen Rechts und (in Bezug auf die Weimarer Verfassung!) durch die Verschärfung der formalistischen Position einerseits und der decisionistischen Position andererseits gegeben wurden.

Die Weimar-Professoren waren schließlich etwas anderes als die Bismarck-Professoren und die Professoren von '48. Herzmonarchisten und Vernunftrepublikaner zu sein, bedeutete vielleicht gerade dies. Das Schicksal der Weimarer Verfassung ist aber Beweis, daß Herz und Vernunft in der Politik nicht lange getrennt bleiben können.